jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1980/11/13 7Ob717/80, 7Ob522/83

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 13.11.1980

Norm

ABGB §431
ABGB §442

Rechtssatz

Der bloße Berufung auf das Grundbuchsrecht geltende Publizitätsprinzip schützt schlechtgäubige Erwerber nicht. Die Unkenntnis eines nicht im Grundbuch aufscheinenden Rechtes bietet nämlich demjenigen keinen Schutz, der diese Unkenntnis verschuldet hat.

Entscheidungstexte

- 7 Ob 717/80
  Entscheidungstext OGH 13.11.1980 7 Ob 717/80
  Veröff: EFSlg 35254
- 7 Ob 522/83
  Entscheidungstext OGH 17.02.1983 7 Ob 522/83
  Beisatz: Guter Glaube kann aber nur dann angenommen werden, wenn keine Umstände vorliegen, die bei gehöriger Aufmerksamkeit Zweifel an der Richtigkeit des Grundbuchstandes erwecken. (T1);
  Veröff: SZ 56/26 = MietSlg 35001

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1980:RS0011370

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

14.09.2016

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at